BEBAUUNGSPLAN "BLEICHERSTRASSE / VOLLMERSTRASSE (FEUERWEHR)"

IN BIBERACH AN DER RISS

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

FFH-GEBIET 7824341 "WÄLDER BEI BIBERACH"

BEBAUUNGSPLAN "BLEICHERSTRASSE / VOLLMERSTRASSE (FEUERWEHR)"

IN **BIBERACH AN DER RISS**

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

FFH-GEBIET 7824341 "WÄLDER BEI BIBERACH"

Stand 03.06.2013

Auftraggeber: Stadt Biberach an der Riss

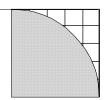


Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf Fax: 07181 - 979698 Fon: 07181 - 979696 Email: Stotz@buero-lp.de Internet: www.buero-lp.de



1. **Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Bleicherstraße / Vollmerstraße (Feuerwehr)" in Biberach an der Riss		
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)	
	(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	7824341 "Wälder bei Biberach"		
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail	
		Stadt Biberach Amt 61 Museumsstraße 2 88400 Biberach an der R	Tel.: (07351) 51-264 Fax: (07351) 51-504 <u>G.Hertel @Biberach-Riss.de</u> Piss	
1.4	Gemeinde	Stadt Biberach an der Riss		
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56		
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Biberach		
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Im Zuge der Standortverlagerung der Feuerwehr in ein bestehendes Gewerbegebiet im Norden von Biberach an der Riss, soll ein ca. 23 ha großes Areal städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu wurde der Bebauungsplan "Bleicherstraße / Vollmerstraße (Feuerwehr)" aufgestellt. W weitere Ausführungen: siehe Anlage 2		

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen
Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene
Maßstäbe zu wählen.

21	I I Zeichnung und	l kartographische	Darstellung in	heigefügten A	∆ntraggunterlagei	n enthalter
۷. ۱		Rantograpinsono	Daistellarig III	beigerügteri <i>i</i>	Titli agsuritoriago	i cillianci

22	☐ Zeichnung	/ Handskizze als Anlage	kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage	1

Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter): 3.

Anschrift *	Telefon *	Fax *	
Landschaftsökologie + Planung	07181-979696	07181-979698	
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft			
Reinhardstraße 11	e-mail *		
73614 Schorndorf	stotz@buero-lp.de		
	* sofern abweichend von Punkt 1.	3	
1 Mal			

03.06.2013

1. 8MV Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	
4.1	Liegt das Vorhaben	Vermerke der
	in einem Natura 2000-Gebiet oder	zuständigen Behörde
	außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?	
	⇒ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?	
	☐ nein ➡ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.	Fristablauf:
	⇒ weiter bei Ziffer 5	
		(1 Monat nach Ein- gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyp erwarten.	s des FFH-Gebietes sind nicht zu	

^{*)} Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

^{**)} Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde	
6.1	anlagebedingt				
	Anlagenbedingte Beeinträchtig	bedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu prognostizieren.			
6.2	betriebsbedingt	gt			
	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu prognostizieren.				
6.3	baubedingt				
	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu prognostizieren.				

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

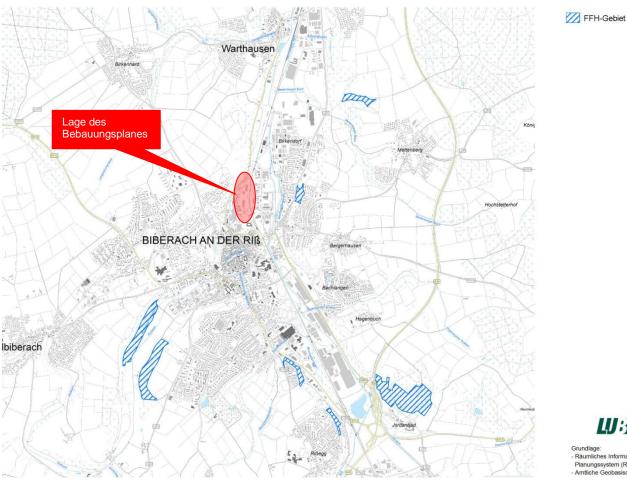
^{*)} Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

^{**)} Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

o. Allilici kulluci	8.	Anmerkungen
---------------------	----	-------------

	(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)				
	weitere Ausführungen: siehe Anlag	ge			
9.	Stellungnahme der zuständigen	Naturschutzbe	hörde		
aı	uf der Grundlage der vorstehenden Ar usgegangen, dass vom Vorhaben keir es / der oben genannten Natura 2000-	ne erhebliche Bee			
В	egründung:				
1\	as Vorhaben ist geeignet, die Schutz- Natura 2000-Gebiete erheblich zu bee urchgeführt werden.				
В	egründung:				
Bearbe	iter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen	
Erfassu	ing in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen	
Bearbe	iter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen	

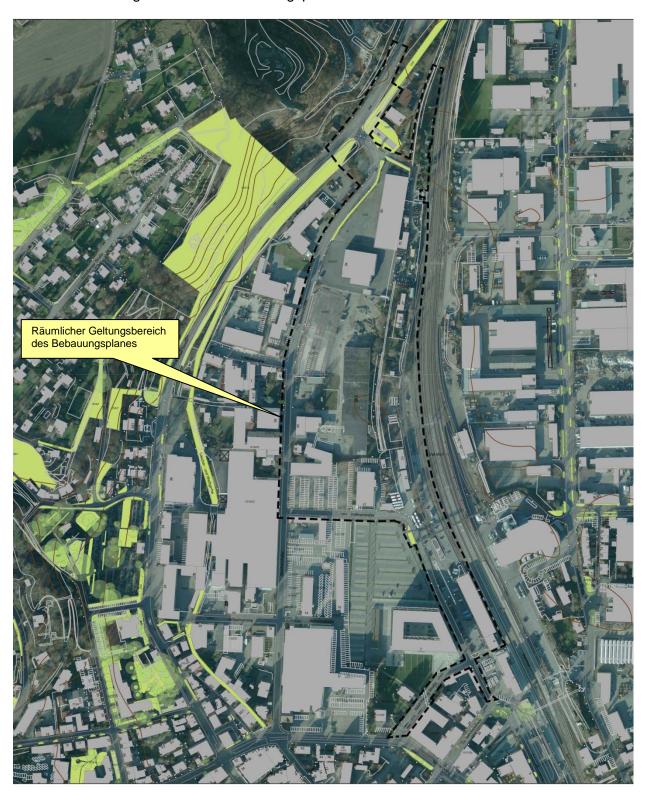
Anlage 1: Räumliche Lage des Vorhabens im Zusammenhang mit den Teilflächen des FFH-Gebietes 7824341 "Wälder bei Biberach"







Anlage 2: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

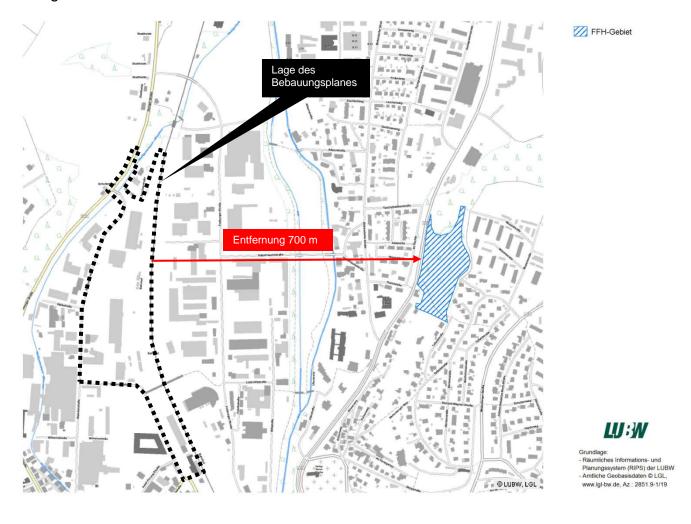


Lageplan Bleicherstraße / Vollmerstraße (Feuerwehr)

Plan im Orginal ohne Maßstab Stadtplanungsamt Biberach, 12.02.2013

/ He

Anlage 3:



Die kürzeste Distanz zwischen dem Bebauungplanvorhaben und der hiervon östlichen liegenden Teilfläche des FFH-Gebietes beträgt rd. 700 m.

Die im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten:

- Gelbbauchunke (Bombina variegata),
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)

sowie die Lebensraumtypen:

- 3150: Natürliche nährstoffreiche Seen (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions),
- 91E0: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior, Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),
- 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo- Fagetum),
 - 9130: Waldmeister-Buchenwald (Waldmeister-Buchenwald, Asperulo-Fagetum),
- 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (Schlucht- und Hangmischwälder, Tilio-Acerion),

sind durch das Vorhaben nicht direkt (bau- oder anlagenbedingt) betroffen. Auch indirekte betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Schadstoff, Lärm- oder Lichtimmissionen), sind durch die geplanten gewerblichen Betriebe bzw. gemeinschaftlichen Bauten (Feuerwehr), aufgrund der räumlichen Distanz, nicht zu prognostizieren.